

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hauer, Bors, Dipl.-Ing. Dinhobl und Dorner betreffend keine Beeinträchtigungen durch neues Dienstzeitmanagement im Polizeidienst

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere den zuständigen Bundesminister für Inneres heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass
- a) es aufgrund des neuen Dienstzeitmodells zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheitslage für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher kommt;
 - b) etablierte praxistaugliche Dienstzeitmodelle unter Berücksichtigung bewährter Organisationsformen weiterhin ermöglicht werden;
 - c) es durch geplante Reformen auch im Hinblick auf derzeitige Journaldienststunden zu keinen Änderungen der finanziellen Voraussetzungen für die Exekutivbediensteten in Österreich kommt;
 - d) die personelle Attraktivität des Polizeiberufes durch verbesserte Arbeitsbedingungen, ausreichende Erholungszeiten und faire Entlohnung nachhaltig gestärkt wird sowie
 - e) mit den Betroffenen und der Personalvertretung Gespräche fortgeführt werden, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

2. Durch diesen Antrag gemäß §34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-994/XX-2026 miterledigt.“

Pfister
Berichterstatter

Lobner
Obmann